



Art des Vorstosses:

Motion

Einführung des Doppelproporz für die Wahl des Obwaldner KantonsratsAuftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass der Kantonsrat auf die Gesamterneuerungswahlen 2026 nach dem Doppelproporz (doppelten Pukelsheim) gewählt wird.

Begründung:

Mit der Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats 2022 hat der Kantonsrat die Motion betreffend Einführung eines gemischten Wahlverfahrens für den Obwaldner Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg und Mitunterzeichnenden abgeschrieben.

Das heutige Obwaldner Wahlsystem hält einer bundesgerichtlichen Prüfung nicht stand. Aufgrund der geringen Grösse erfüllen eine Mehrheit der Obwaldner Wahlkreise die bundesrechtlichen Vorgaben der Wahlrechtsgleichheit nicht. Es ist offensichtlich, dass das Bundesgericht, wie in allen vergleichbaren Kantonen, auch im Falle Obwaldens zum Schluss kommt, dass das herrschende Proporzsystem nicht mit der Wahlrechtsgleichheit in Einklang gebracht werden kann und dieses als verfassungswidrig taxiert.

Die heutigen Wahlkreise sollen unverändert bestehen bleiben. Mit dem doppelten Pukelsheim können die Gemeinden als Wahlkreise beibehalten werden. Der Proporzgedanke wird damit angemessen berücksichtigt. Da die Sitzverteilung an die Parteien zentral für den gesamten Kanton vorgenommen wird, wird der Parteienproporz sehr gut umgesetzt, wodurch sich die Zahl der gewichtlosen Stimmen entsprechend verringert und somit eine hohe Erfolgswertgleichheit gewährleistet wird. Dieses Verfahren garantiert eine hohe Abbildungsgenauigkeit der politischen Wählerlandschaft auf die Zusammensetzung des Kantonsparlaments über den gesamten Kanton gesehen. Auch beim doppelten Pukelsheim würde der Wahltrakt im gewohnten Rahmen, d.h. in den angestammten Wahlkreisen (Gemeinden) ablaufen. Somit bleibt für den Stimmbürger grundsätzlich alles gleich. Ebenso ist die Vertretung der Gemeinden weiterhin gewahrt. Eine Anpassung der Kantonsverfassung bedarf es nicht. Mit der Einführung des Doppelproporz könnte das jetzige Wahlverfahren mit geringfügigen Anpassungen wieder verfassungskonform ausgestaltet werden.

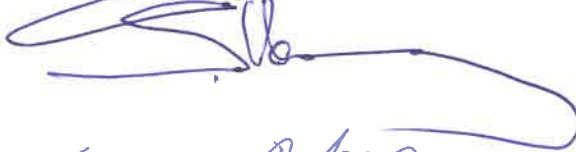
Die Motionäre wollen, dass der Kanton Obwalden das Heft mit der proaktiven Gesetzesanpassung selbst in die Hand nimmt und nicht über eine Wahlbeschwerde vom Bundesgericht zur Gesetzesanpassung gezwungen wird. Das wäre für das Kantonsimage nicht förderlich. Eine Gesetzesanpassung ist unumgänglich. Die Motionäre erwarten, dass bei der Überweisung der Motion die gesetzlichen Anpassungen baldmöglichst vom Regierungsrat angegangen werden, damit der Kantonsrat auf die Gesamterneuerungswahlen 2026 nach dem Doppelproporz (doppelten Pukelsheim) gewählt wird.

Datum: 26. Mai 2023

Urheber:

Peter Lötscher, Fraktionspräsident SP

Ivo Herzog, Fraktionspräsident SVP



Helen Keiser, CSP



Mitunterzeichnende:



E. Mergel

